

II-1585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/21-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

550/AB

1991 -04- 19

zu 584 /J

Wien, 18.. April 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 584/J-NR/91, betreffend Konsequenzen aus dem Brand im Hygiene-Institut, Wien-Alserstraße, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Wie aus den dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorliegenden Mitteilungen und Aussagen der Bundesbaudirektion Wien bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hervorgeht, wird die Behebung des am Gebäude durch den Brand entstandenen Schadens einen Betrag in der Größenordnung von etwa 20 Mio. S erfordern.

Derzeit wird allerdings geprüft, ob das Gebäude bzw. die Gebäudeteile im bisherigen Zustand wieder hergestellt werden sollen oder ob es nicht sinnvoll und zweckmäßig wäre, im Zuge der Schadensbehebung die von den im Gebäude untergebrachten Instituten bereits seit langem gewünschte Raumausweitung (Aufstockung) durchzuführen. Die Kosten für diese Ausweitung sind derzeit noch nicht bekannt. Die Universität ist dabei, das Raum- und Funktionsprogramm für die Wiederherstellung und die Raumausweitung zu erarbeiten. Eine Abschätzung der Mehrkosten für den gewünschten Ausbau liegt noch nicht vor.

- 2 -

ad 2)

Soweit aus den ho. vorhandenen Unterlagen hervorgeht, ist eine Schädigung der umliegenden Bevölkerung durch Vernichtung oder Freiwerden von gentechnischem Material nicht zu befürchten; Messungen im Hinblick auf Radioaktivität brachten jedenfalls ein negatives Ergebnis.

ad 3)

Es ist richtig, daß der ideelle Schaden, der dadurch entstanden ist, daß die betroffenen Institute in ihrer Tätigkeit zumindest kurzfristig beeinträchtigt sein werden, noch über den materiellen Schaden hinaus zu berücksichtigen sein wird, doch ist eine Konkretisierung kaum möglich.

Es wird jedoch alles unternommen werden, um diesen ideellen Schaden so gering wie möglich zu halten und die entstandenen Schäden und Beeinträchtigungen so rasch wie möglich zu beseitigen.

Der Bundesminister:

